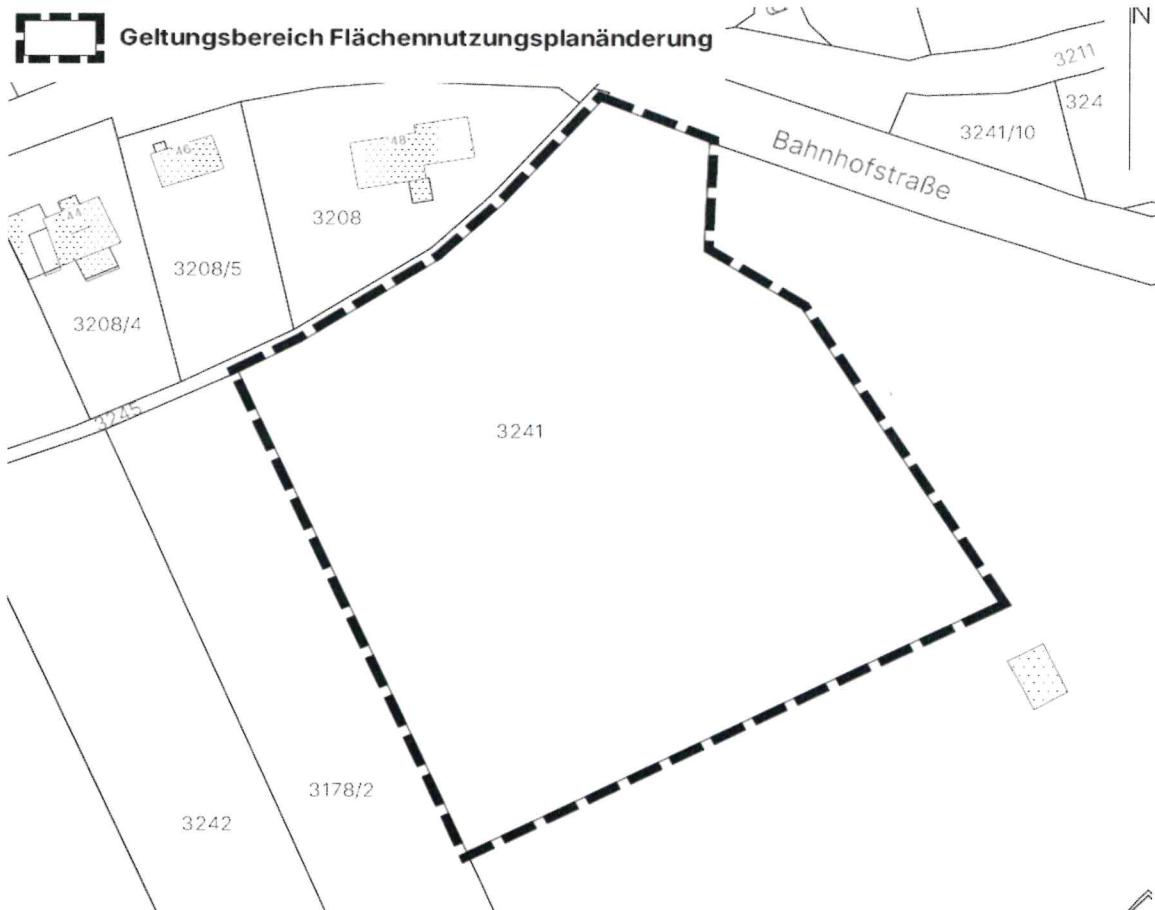




Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Bahnhofstraße Süd-Ost“; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2026 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Bahnhofstraße Süd-Ost" mit Erläuterungsbericht jeweils in der Fassung vom 26.01.2026 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Dieser so geänderte Entwurf mit Erläuterungsbericht erhält das Fassungsdatum 03.02.2026 und wurde für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet befindet sich im Südosten des Hauptortes Seeg und umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 3241. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 03.02.2026 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

6. März 2026 bis 7. April 2026



im Internet unter <https://rathaus.seeg.de/bauleitplanung> der Gemeinde Seeg veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 03.02.2026 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 6. März – 7. April 2026 im Rathaus der Gemeinde Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg), im Vorzimmer im Obergeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag – Freitag
Donnerstag**

**08:00 Uhr – 12:00 Uhr und
14:00 Uhr – 16:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 03.02.2026 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

Umweltbezogene Informationen vom bzw. aus ...	Ausführungen zu den Themen
Umweltbericht in der Fassung vom 03.02.2026	Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser/Wasserwirtschaft; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder



	die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.
Schriftliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB von Ende November 2025 bis Anfang Januar 2026	... mit Auflistung der umweltbezogenen Stellungnahmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren (mit Ablehnung der Planung aufgrund der Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten, zur Verkleinerung der Schlaggröße und zu einem sehr ungünstigen Flächenzuschnitt); dem Wasserwirtschaftsamt Kempten (zu Altlasten, wild abfließendem Wasser, Gewässerschutz, vorsorgendem Bodenschutz), dem Bayerischem Landesamt für Denkmalpflege (mit Hinweisen zu Bodendenkmalpflegerische Belangen, allgemein zu Bodendenkmählern); des Kreisheimatpfleger Ostallgäu (zur Historie der Ortsteile Ried und Riedegg), des Landratsamt Ostallgäu - Staatliches Bauamt (zum Bedarfsnachweis für ein zusätzliches Wohngebiet, Freihaltung der Hangkante von Bebauung und Bepflanzung, zur Lage der neuen Ortsrandeingrünung, dem sparsamen Umgangs mit Grund und Boden) -Untere Bodenschutzbehörde (zu Altlasten und Hinweisen zum Bodenschutz) - Untere Naturschutzbehörde (zu Schutzgebieten, zum ggf. Vorkommen von Zauneidechsen, zu Rodungszeiten) - Untere Wasserrechtsbehörde (zu potenzieller Fließweg für Niederschlagswasser bei Starkregen und Wasserschutzgebieten); der Regierung von Schwaben (zur Prüfung vorhandener Flächenpotenzialen im Gemeindegebiet und zum Bedarf)
Baugrundgutachten der Mooser Ingenieure GmbH & Co. KG vom Februar 2026	Im vorliegenden Gutachten werden die zur Baugrunduntersuchung durchgeführten Feldarbeiten und Laboruntersuchungen dokumentiert und die Ergebnisse dargestellt und bewertet. Im Einzelnen werden die Eigenschaften des Baugrunds im Hinblick auf den Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau, die Versickerungsfähigkeit von Regenwasser sowie die umwelttechnische Einstufung des Aushubmaterials untersucht.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (gemeinde@seeg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Seeg, 4. März 2026

GEMEINDE SEEG

Lorenz Schnatterer

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungshinweise:

Veröffentlicht am

Abgenommen am

Handzeichen

05. März 2026

(Amtstafel und <https://rathaus.seeg.de>)